



# POLEN-ANALYSEN

[www.laender-analysen.de/polen](http://www.laender-analysen.de/polen)

## DIE PIS UND DER DEMOKRATISCHE RECHTSSTAAT

- ANALYSE  
Das polnische Justizwesen 2  
Hanna Machińska, Warschau
- ANALYSE  
Die PiS und das Recht 7  
Reinhold Vetter, Warschau

---

- CHRONIK  
4. Juli 2017 – 4. September 2017 13

## Das polnische Justizwesen

Hanna Machińska, Warschau

### Zusammenfassung

Die Situation des polnischen Justizwesens beunruhigt internationale Organisationen, viele EU-Mitgliedsstaaten sowie juristische Berufsverbände sehr. Die Krise um das Verfassungstribunal und das Ignorieren der Stellungnahme der Venedig-Kommission zeigen, dass der polnische Staat die europäischen Standards des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte ablehnt. Weitere Gesetzesvorhaben wie zu den allgemeinen Gerichten, dem Landesgerichtsrat und dem Obersten Gericht sind ein deutliches Signal, dass die regierende Partei *Recht und Gerechtigkeit* (*Prawo i Sprawiedliwość – PiS*) trotz der vielen negativen Beurteilungen seitens der Vertreter des Europarats, der Europäischen Union sowie des juristischen Milieus in Polen beabsichtigt, das Justizwesen vollständig der politischen Macht unterzuordnen, ungeachtet dessen, dass sie dabei die Verfassung verletzt.

Die Krise des Justizwesens in Polen begann Mitte Juni 2015. Sie lässt sich im Kern auf den Versuch der sogenannten Übernahme des Verfassungstribunals (*Trybunał Konstytucyjny – TK*) mit Hilfe der Parlamentsmehrheit zurückführen. Das Tribunal ist ein Verfassungsorgan von fundamentaler Bedeutung für die demokratische Rechtsordnung im Staat. Außerdem ist die Krise mit der Frage der Wahl der Richter verknüpft sowie der Novellierung des Gesetzes über das Verfassungstribunal in einer Form, die die Bestimmungen der Verfassung verletzt. Die erste Phase der Krise betraf die Wahl der neuen Richter des *TK* und lag in der Endphase der Legislaturperiode des damaligen Sejm.

### Die Krise um das Verfassungstribunal

Im Mai 2015 hatte das damalige Parlament, in dem die *Bürgerplattform* (*Platforma Obywatelska – PO*) die Mehrheit besaß, ein Gesetz über das Verfassungstribunal verabschiedet, das die Wahl von fünf Richtern ermöglichte, deren Amtszeit Ende 2015 auslief. Im Oktober 2015 wählte der Sejm die fünf Richter, die allerdings nicht vom Präsidenten der Republik Polen, Andrzej Duda, vereidigt wurden. Im November 2015 setzte sich infolge der Parlamentswahlen ein neuer Sejm zusammen, in dem nun die Partei *Recht und Gerechtigkeit* (*Prawo i Sprawiedliwość – PiS*) über die Mehrheit verfügt. Unverzüglich brachten *PiS*-Abgeordnete den Entwurf einer Novelle zum Gesetz über das Verfassungstribunal ein, die nach sieben Tagen verabschiedet wurde.

Ebenfalls im November 2015 fasste der Sejm einen Beschluss, der die früheren Sejm-Beschlüsse vom Oktober 2015 zur Wahl der Richter für ungültig erklärte. Die Abgeordneten der *PO*, das heißt die parlamentarische Minderheit, zogen daraufhin vor das Verfassungstribunal, um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über das Verfassungstribunal vom Juni 2015 klären zu lassen, auf dessen Grundlage jene fünf Richter gewählt worden waren, sowie um eine Bewertung der Gesetzesnovelle

zum Verfassungsgericht vom November 2015 zu erhalten. Das Verfassungstribunal forderte daraufhin das Parlament auf, die Wahl neuer Richter so lange zu vertagen, bis es zu einem Urteil in diesem Fall gekommen sei. Dennoch wählte der Sejm zwei Tage später fünf neue Richter (zunächst vier), die der Präsident gleich nach der Wahl, noch in der Nacht, vereidigte.

Die *PO*-Abgeordneten riefen daraufhin erneut das Verfassungstribunal an, nun wegen des Beschlusses, die Wahlen jener Richter für ungültig zu erklären, und wegen des Beschlusses über die Berufung neuer Richter. Anfang Dezember 2015 verkündete das *TK* das Urteil zum Gesetz über das Verfassungstribunal vom Juni 2015. Es stellte fest, dass die Bestimmungen des Gesetzes vom Juni, auf dessen Grundlage fünf Richter gewählt worden waren, teilweise nicht verfassungskonform sind. Jedoch erkannte es die Wahl dreier Richter als verfassungsgemäß an sowie es auch die Mehrheit der Bestimmungen als verfassungskonform anerkannte. In dem Urteil wurde die Pflicht des Staatspräsidenten unterstrichen, die drei Richter unverzüglich zu vereidigen. Das Urteil wurde im Gesetzblatt mit Verspätung nach Schriftwechsel mit dem Präsidenten des Verfassungstribunals veröffentlicht.

Das Gesetz über das Verfassungstribunal war der Gegenstand des Urteils des *TK* vom 9. Dezember 2015, das auf Antrag des Bürgerrechtsbeauftragten, des Landesgerichtsrats (*Krajowa Rada Sądownictwa – KRS*) und des Ersten Vorsitzenden des Obersten Gerichts sowie auf Antrag von Abgeordneten erfolgte. Das *TK* unterstrich in seinem Urteil Regelverletzungen bei der Verabschiedung des Gesetzes. Ein wichtiges, von den Antragstellern aufgebrachtes Problem war die Frage der Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters: Sowohl die Wahl des Vorsitzenden für eine zweite Amtszeit durch den Staatspräsidenten als auch die Beendigung der Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Laufe von drei Monaten nach Inkrafttreten des

Gesetzes wurden als nicht verfassungskonform und als Störung des Machtgleichgewichts beurteilt.

Die nächste Phase der Krise begann im Zusammenhang mit einer weiteren Novelle des Gesetzes über das *TK*. Auffällig sind hier der Umfang der Änderungen und die Prozedur der Verabschiedung des neuen Gesetzes. Die mit dem Gesetz eingeführten Änderungen betreffen fundamentale Fragen des Funktionierens des Verfassungstribunals: Die Mindestanzahl der Richter, die das Urteil in voller Zusammensetzung verkünden, wurde auf 13 (vorher neun) erhöht. Entscheidungen sollten mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden; verhandelt werden sollte entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Angelegenheiten; die Verhandlungen sollten grundsätzlich drei Monate nach Benachrichtigung der beteiligten Seiten stattfinden bzw. sechs Monate bei Angelegenheiten, die in voller Besetzung verhandelt werden. Der Sejm wiederum sollte Richter in schwerwiegenden Fällen auf Antrag der Generalversammlung abberufen können. Der Justizminister oder der Staatspräsident sollten Disziplinarverfahren gegen Richter einleiten können.

Mit Blick auf den Gesetzgebungsprozess fällt das atemberaubende Tempo der Verabschiedung der Novelle auf: Am 15. Dezember 2015 wurde der Gesetzesentwurf dem Sejm vorgelegt, am 28. Dezember wurde das Gesetz vom Präsidenten unterzeichnet und es trat ohne *vacatio legis* in Kraft. Die nächtlichen Sitzungen des Parlaments und die Beschränkung der Stimme der Opposition riefen eine enorme Protestwelle hervor.

Im März 2016 sprach das *TK* sein Urteil über diese Gesetzesnovelle vom Dezember 2015, die als in Gänze verfassungswidrig beurteilt wurde. Aus Platzgründen können hier die sehr wichtigen Argumente des Verfassungsgerichts nicht dargestellt werden. Allerdings muss betont werden, dass Vertreter der Regierung und der *PiS* den Urteilsspruch des *TK* ausschließlich als informelles Treffen der Verfassungsrichter behandelten und Ministerpräsidentin Beata Szydło die Veröffentlichung des Urteils verweigerte. Infolge dieses Urteils fällt das *TK* auf der Grundlage des Gesetzes vom Juni 2015 seine Urteile, aber diese wurden nicht veröffentlicht.

Der in einem solchen Ausmaß noch nie dagewesene Konflikt um das Verfassungstribunal rief international zahlreiche Reaktionen hervor. Im Januar 2016 begann die Europäische Kommission das Prozedere der Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit, im Juli 2016 stellte sie ihre Empfehlungen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor (zweite Etappe des Prozedere) und im Juli 2017 empfahl die Europäische Kommission Polen:

- die vollständige Vollstreckung der Urteile des Verfassungstribunals vom 3. und 9. Dezember 2015. Gemäß dieser Urteile sollen die drei Richter, die rechtskonform vom vorherigen Gesetzgeber im

Oktober 2015 gewählt worden waren, ihre Posten als Verfassungsrichter einnehmen, aber nicht die drei Richter, die vom neuen Gesetzgeber ohne gültige Rechtsgrundlage gewählt worden sind.

- die Bekanntmachung und vollständige Vollstreckung der Urteile des Verfassungstribunals vom 9. März 2016 und seiner späteren Urteile sowie die Garantie der automatischen Bekanntmachung zukünftiger Urteile, unabhängig von den Entscheidungen der Exekutive oder Legislative.
- die Garantie der Übereinstimmung aller Gesetzesnovellen zum Verfassungsgericht mit den Urteilen des Verfassungsgerichts, inklusiv der Urteile vom 3. und 9. Dezember 2015 und vom 9. März 2016, sowie die vollständige Berücksichtigung der Meinung der Venedig-Kommission [Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, d. Übers.] in diesen Novellen; die Garantie, dass die Wirksamkeit des Verfassungstribunals als Garant der Verfassung nicht durch gestellte Anforderungen untergraben wird.
- die Garantie, dass das Verfassungstribunal bei dem neuen, am 22. Juli 2016 verabschiedeten Gesetz über das Verfassungstribunal die Vereinbarkeit mit der Verfassung kontrollieren kann, noch bevor das Gesetz in Kraft tritt; die Veröffentlichung und vollständige Vollstreckung des Urteils des *TK* in dieser Angelegenheit.
- das Unterlassen von Tätigkeiten und öffentlichen Aussagen, die die Legitimierung und das wirksame Handeln des Verfassungstribunals untergraben könnten.

Außerdem hatte im März 2016 die Venedig-Kommission ihr Gutachten zur Novelle des Gesetzes über das Verfassungstribunal vorgestellt. Die Venedig-Kommission kam damit einem Antrag des Außenministers der Republik Polen nach; sie kritisierte die eingeführten Änderungen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit den europäischen Standards und mit der polnischen Verfassung sowie unter dem Aspekt der Wirksamkeit der Tätigkeiten des *TK*.

Die letzten gesetzgeberischen Tätigkeiten in der Angelegenheit des Verfassungsgerichts fanden im April 2016 statt, als *PiS*-Abgeordnete ein neues Gesetzesprojekt zum *TK* einbrachten. Am 1. August 2016 wurde das Gesetz im Gesetzblatt veröffentlicht, am 11. August 2016 verkündete das Verfassungstribunal sein Urteil über dieses neue Gesetz. Das Urteil lautete, dass das neue Gesetz teilweise nicht verfassungskonform sei und keinesfalls zur Lösung der Krise führe, die sich weiter vertiefen werde, wobei das Verfassungsgericht selbst als Institution betrachtet würde, deren Rolle bedeutungslos sei. In dem am 14. Oktober 2016 verabschiedeten Gutachten zum Gesetz über das Verfassungstribunal stellte

die Venedig-Kommission fest, dass »das Gesetz vom Juli über das *TK* zwei grundlegende Standards der Machtbalance nicht erfüllt: die Unabhängigkeit des Gerichtswesens und die Position des *TK* als definitiver Spezialist in verfassungsrechtlichen Fragen«.

Am 27. Juli 2017 fasste die Generalversammlung des *TK* einen Beschluss zum neuen Reglement des *TK*. Viele Kontroversen löste das Thema der Einzelmeinungen aus. In dem Reglement war nämlich die Möglichkeit ausgeschlossen worden, dass Richter ihre Einzelmeinung äußern, womit die Zusammensetzung des rechtssprechenden Gremiums anfechtbar werden könnte. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die drei Richter, die im Jahr 2015 rechtmäßig gewählt worden waren, vom Staatspräsidenten nicht vereidigt worden waren und an ihre Stelle sogenannte *doubles* gesetzt wurden. Dies war eine Verfassungsverletzung und stellt die von ihnen gesprochenen Urteile in Frage. Das Reglement enthält viele Änderungen, u. a. betreffen sie die Besetzung der Rechtsprechenden und die Möglichkeit, dass Anträge abgelehnt werden, die von dazu berechtigten Subjekten gestellt werden, beispielsweise vom Bürgerrechtsbeauftragten. Nach Auffassung eines Verfassungsrichters beschränkt das Reglement den Inhalt der Verfassungsbestimmungen und -gesetze: über den Status der Verfassungsrichter sowie das Gesetz über die Organisation der Arbeit und das Verfahren vor dem *TK*.

### Die neuen Regelungen zu den Gesetzen über die Struktur der allgemeinen Gerichte, das Oberste Gericht und den Landesgerichtsrat

Die Krise des Justizwesens, die mit der Rechtsverletzung bei der Wahl der Verfassungsrichter, zahlreichen Gesetzesnovellen und der Weigerung, Urteile des Verfassungstribunals zu veröffentlichen, begann, fand ihre Fortsetzung in der Vorbereitung dreier Gesetzesentwürfe. Diese betreffen die Struktur der allgemeinen Gerichte, das Oberste Gericht (*Sąd Najwyższy*) und den Landesgerichtsrat. Hinzu kommt das Gesetz über die Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft (*Krajowa Szkoła Sądownictwa i Prokuratury*).

Am 17. April 2017 machte der Kommissar für Menschenrechte des Europarats, Nils Muižnieks, und drei Monate später der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, die polnische Regierung darauf aufmerksam, dass das Gesetz über den *KRS* die Standards des Europarats verletzt. Am 19. Juli 2017 kündigte der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, an, im Falle der Annahme dieser Gesetze das Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen einzuleiten. Das Gutachten der Menschenrechtsinstitution *ODIHR* der OSZE vom 5. Mai 2017, das das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über den *KRS* betrifft

sowie einige andere Gesetze, unterstrich den negativen Einfluss des Gesetzesprojekts auf die Unabhängigkeit der Judikative. Die Verantwortlichen werden aufgerufen, vom weiteren Gesetzgebungsprozess für das Gesetz in dieser Form Abstand zu nehmen.

Am 29. Juli 2017 eröffnete die Europäische Kommission das Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen. Nach Auffassung der Kommission gewähren alle drei Gesetze dem Justizminister, der gleichzeitig auch Generalstaatsanwalt ist, umfangreiche Befugnisse. Dies führt zu einer Verletzung des Artikels 10 der Verfassung, die in Paragraph 1 festlegt, dass sich das System der Republik Polen auf die Gewaltenteilung und das Gleichgewicht der Legislative, Exekutive und Judikative gründet. Paragraph 2 des Artikels 10 legt fest, dass die Judikative von den Gerichten und Tribunalen ausgeübt wird.

Die Entscheidung des Staatspräsidenten, kein Veto gegen das Gesetz über die Struktur der allgemeinen Gerichte einzulegen, ermöglicht dem Justizminister, die Vorsitzenden der Gerichte und ihre Stellvertreter auszutauschen. Die Berufung der neuen Vorstände wird wiederum ohne ein Gutachten der Versammlung der Richter stattfinden. Darüber hinaus führt das Gesetz eine Differenzierung des Renteneintrittsalters ein – 65 Jahre bei Männern und 60 Jahre bei Frauen; die darüber hinaus gehende Ausübung ihrer Funktionen ist von der Zustimmung des Justizministers abhängig.

Der Gesetzesentwurf zum Obersten Gericht, gegen das der Staatspräsident am 24. Juli 2017 sein Veto eingelegt hat, wurde hervorragenden Juristen, dem *KRS*, dem Büro für Studien und Analysen des Obersten Gerichts, Richtervereinigungen in Polen und im Ausland sowie dem *ODIHR* zur Beurteilung vorgelegt.

Demnach sollten derart fundamentale Änderungen nicht ohne breite gesellschaftliche Konsultationen vollzogen werden, was auch die Richterschaft miteinbeziehen würde. Hier wäre hervorzuheben, dass die Mehrheit der Gesetzesänderungen gegenwärtig in Form von Abgeordnetenprojekten auf den Weg gebracht wird, was keine Konsultationen zwischen einzelnen Ressorts und mit der Öffentlichkeit erfordert. Deutliche Einwände und Empörung lösten in der Öffentlichkeit die Hast des Gesetzgebungsprozesses und der Ausschluss der parlamentarischen Opposition aus der Diskussion aus sowie die Verabschiedung der Gesetze im Laufe langer Debatten, die bis spät in der Nacht dauerten. Was den Kern des Projektes betrifft, muss festgestellt werden, dass die eingeführten Neuerungen in grundsätzlicher Weise die Verfassung und die internationalen Standards verletzen. Dies zeigen folgende Vorschriften, die die Intentionen der Initiatoren zutage treten lassen. Der Entwurf sieht das Erlöschen des Mandats des Vorsitzenden des Obersten Gerichts vor dem Ablauf seiner Amtszeit und

seine Versetzung in den Ruhestand vor, was eine Verfassungsverletzung nach Artikel 183, Paragraph 3 darstellt. Dieser legt fest, dass der Erste Vorsitzende des Obersten Gerichts vom Staatspräsidenten aus einer Reihe von Kandidaten, die die Generalversammlung der Richter des Obersten Gerichts vorstellt, für eine sechsjährige Amtszeit berufen wird. Die Versetzung der Richter des Obersten Gerichts in den Ruhestand soll alle außer diejenigen betreffen, die kraft der Entscheidung des Justizministers am Obersten Gericht bleiben können. Artikel 180, Paragraph 1 der Verfassung spricht von der Unkündbarkeit der Richter, was die Stabilität ihrer beruflichen Position beinhaltet.

Als generelles Prinzip wurde aufgestellt, dass das Renteneintrittsalter in der Richterschaft unterschiedlich sein soll, und zwar 65 Jahre bei Männern und 60 Jahre bei Frauen. Verabschiedet wurden Änderungen der internen Organisation des Obersten Gerichts und eine neue Einteilung nach Kammern: des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie eine Disziplinarkammer. Anzumerken ist hier, dass diese Neuorganisation negativen Einfluss auf die Gerichtsverfahren haben kann, die von Richtern geführt werden, die sich auf bestimmte Rechtsbereiche spezialisieren. Es müssten also beispielsweise Abteilungen geschaffen werden, die der Einteilung in bestimmte Rechtsbereiche (Strafrecht, Zivilrecht, Versicherungsrecht usw.) entsprechen. Letztlich zeigt sich hier, dass die vorgeschlagene Regulierung keine fachliche Begründung hat. Es handelt sich um eine Vortäuschung organisatorischer Veränderungen. Dabei sollen die Vorsitzenden der Kammern vom Staatspräsidenten auf Antrag des Justizministers aus den Reihen der aktiven Richter des Obersten Gerichts berufen werden. Es handelt sich hier um eine enorme Verletzung des Artikels 10 der Verfassung, der die Gewaltenteilung betrifft, sowie des Artikels 173, der festlegt, dass die Gerichte und Tribunale eine separate Gewalt und unabhängig von den anderen Gewalten sind. Viele kritische Anmerkungen sind an den Teil des mit Veto belegten Gesetzes zu richten, der die Disziplinarkammer betrifft. Auch sei darauf hingewiesen, dass hier der Begriff »Disziplinar-« in verschiedenen Varianten einige hundert Mal auftaucht. Viele Vorwürfe beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die Verletzung der Unabhängigkeit und Neutralität der Richter. Die Gestalt und Zusammensetzung der Disziplinarkammer ist vom Justizminister abhängig, der gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist.

In der allgemeinen Wahrnehmung hat das Gesetz über das Oberste Gericht, das vom Staatspräsidenten mit Veto belegt wurde, den Austausch der Richter zum Ziel, die Entfernung des Vorsitzenden des Obersten Gerichts – unter Verletzung der Verfassung – und die

Einführung neuer Grundsätze über die Disziplinarverantwortung gegenüber den Richtern, was den Effekt der »Erstarrung« nach sich ziehen und das fundamentale Prinzip der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter verletzen kann. Eine Konsequenz des Gesetzes wäre die Beschränkung des Rechtes der Bürger auf Zugang zu unabhängigen Gerichten. Das Gesetz räumt dem Justizminister umfangreiche Kompetenzen ein und beschränkt gleichzeitig die Kompetenzen des Präsidenten der Republik Polen. Dem Justizminister wird die Aufstellung des Reglements des Obersten Gerichts übertragen, was aktuell die Generalversammlung der Richter des Obersten Gerichts macht. Darüber hinaus soll der Justizminister im Falle der Ausübung der richterlichen Pflichten über das 65. Lebensjahr hinaus zustimmen bzw. seine Zustimmung verweigern. Der Minister wäre befugt, den Disziplinarbeauftragten gegenüber Richtern des Obersten Gerichts in Stellung zu bringen – betont wird also der bedeutende Einfluss des Justizministers-Generalstaatsanwalts auf Disziplinarverfahren.

In dem mit Veto belegten Gesetz über das Oberste Gericht wurde die Bestimmung des Artikels 1 des bisherigen Gesetzes übergangen, das heißt die Aufgabe des Obersten Gerichts, Recht zu sprechen. Dem Obersten Gericht wurde die Prüfung der Kassation entzogen. Die Änderungen sollen also der Stärkung der Befugnisse des Justizministers über das Oberste Gericht und des Austausches der Richter dienen. Ein solches Handeln verletzt die internationalen Standards, so auch Artikel 6, Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention. In zahlreichen Urteilen berief sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auf das richtige Verständnis des Begriffs »unabhängiges Gericht« und richterliche Unabhängigkeit. Auch die Gutachten des Beirats der europäischen Richterinnen und Richter, eines Organs des Europarats, weisen auf die Rolle der Gerichte und die Position des Gerichtswesens sowie die Beziehungen zwischen den Gerichten und anderen staatlichen Organen hin. In der Stellungnahme Nr. 18 (2015) wurde unterstrichen, dass Entscheidungen, die die prinzipielle Garantie des unabhängigen Gerichtswesens annullieren, nicht zu akzeptieren sind. Die Rede ist hier auch von den Tätigkeiten der neu gewählten Parlamentsmehrheit und von der Regierung, die die Nominierung und die Amtszeit von Richtern in Frage stellt. Diese Prinzipien waren in der *Magna Charta of Judges* (2010) bestätigt worden.

Das zweite Gesetz, gegen das der Präsident sein Veto eingelegt hat, betrifft den Landesgerichtsrat. Der KRS ist ein Verfassungsorgan, das über die Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter wachen soll. Der KRS setzt sich gemäß Artikel 187 der Verfassung aus 25 Mitgliedern zusammen, 15 von ihnen werden von

den Richtern des Obersten Gerichts, der allgemeinen Gerichte, der Verwaltungsgerichte und der Militärgerichte gewählt. Das Veto wurde u. a. dagegen eingelegt, wie die 15 Richter-Mitglieder des *KRS* gewählt werden sollen. In dem neuen Gesetz hat die Wahl politischen Charakter, denn die Kandidaten meldet das Präsidium des Sejm oder 50 Abgeordnete an, und die Wahl wird vom Sejm mit Dreifünftelmehrheit getätigt. Die Amtszeit der aktuellen Mitglieder des *KRS* soll 30 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes enden. Zweifel weckt die interne Organisation des *KRS*, die in das Gesetz aufgenommen wurde und auf der Bildung von zwei Versammlungen basiert. Dies erste Versammlung wird von zehn Vertretern der Exekutive und Legislative gebildet, die zweite Versammlung besteht aus 15 Richtern. Entscheidungen über die Berufung eines Richters und die abweichende Meinung eines Einzelnen der beiden Versammlungen würde bei der Abstimmung die Einstimmigkeit der 15 Richter sowie des Ersten Vorsitzenden des Obersten Gerichts und des Vorsitzenden des Obersten Verwaltungsgerichts (*Naczelny Sąd Administracyjny*) erfordern. Die zu erreichen, wäre nicht einfach, worauf das Endgutachten des *ODIHR* aufmerksam macht. Vertreter der Exekutive und der Legislative könnten den Prozess der Berufung des Richters blockieren (Punkt 15 des Gutachtens). Eine solche Situation kann auch zur Blockade von Entscheidungen führen, die für die Machthaber ungünstig sind. Der Judikative werden also die bisherigen Befugnisse, die aus der Verfassung resultieren, entzogen, was – so das Gutachten des *ODIHR* – eine größere politische Einmischung in die Ausübung der Justiz und die Verletzung der Unabhängigkeit des Gerichtswesens in Polen bedeutet. Im Antrag, der aus dem Gutachten des *ODIHR* vom 5. Mai 2017, hervorging, heißt es: »Angesichts des potentiell negativen Einflusses des Gesetzesprojekts auf die Unabhängigkeit des *KRS* und in der Folge auf die Unabhängigkeit der Judikative in Polen, empfiehlt das *ODIHR* im Falle seiner Annahme die erneute Betrachtung des Gesetzesprojekts in Gänze sowie die Zurückhaltung der Autoren bei Aktivitäten, die auf seine Annahme zielen«.

Ein anderes Gesetz, das Zweifel auf sich zieht, betrifft die Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft. Der *KRS* bewertete das Gesetzesprojekt negativ und stellte fest, dass »die vorgeschlagenen Ausführungen nicht der Stärkung der Garantie des Rechts auf ein faires Verfahren, sondern allein der Erweiterung der Befugnisse des Justizministers in Bezug auf das Funktionieren des allgemeinen Gerichtswesens dienen«. Auch laut Gutachten der Europäischen Kommission wird die Abhängigkeit der Gerichtsassessoren vom Justizminister negativen Einfluss auf das Funktionieren des Gerichtswesens haben.

Eine der Folgen der Verletzung des Prinzips der Dreiteilung der Gewalten zeigt sich in einem aktuellen Ereignis. Hier wurde versucht, Richter zur Verantwortung zu ziehen, die sich mit der Verhängung einer Untersuchungshaft nicht einverstanden erklärt hatten. Es geht um das Vorgehen gegen Manager eines Chemiekonzerns in der Stadt Police im Zusammenhang mit angeblichen Regelwidrigkeiten im Management. Das Gericht der ersten sowie der zweiten Instanz stellte fest, dass es keine Grundlage für ihre Inhaftierungen gebe. Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Vorgesetzten der Richter nach Art 231, Paragraph 1 des Strafgesetzbuches wegen Befugnismissbrauchs ein. Das juristische Milieu betrachtete die Angelegenheit als Versuch, die Richter einzuschüchtern.

### Schlussfolgerungen

Die Einführung neuer Gesetze durch den Sejm und die Zustimmung des Senats in einer Art und Weise, die das Recht der Opposition auf eine ernsthafte Debatte verletzte, rief den Protest Tausender Menschen in großen und kleinen Städten hervor. Die Gesellschaft sprach sich für die Verfassung, das Verfassungstribunal und die Gerichte aus. Viele Hierarchen der katholischen Kirche, unlängst auch der Episkopat, wiesen auf eine potentielle Verfassungsverletzung hin. Der Druck internationaler Kreise und die massenhafte gesellschaftliche Präsenz bewirkten, dass der Präsident der Republik Polen sein Veto gegen das Gesetz über den *KRS* und über das Oberste Gericht einlegte; das Gesetz über die Struktur der allgemeinen Gerichte hat er jedoch leider unterzeichnet. Die Krise des Justizwesens verursachte eine enorme Mobilisierung juristischer Autoritäten, vieler Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Viele Richterverbände haben sich bisher zu den drei verabschiedeten Gesetzen geäußert.

Die Richtervereinigung *Themis* sprach sich in ihrer Erklärung vom 18. Juli 2017 dafür aus, dass das Verfassungstribunal, der Landesgerichtsrat, das Oberste Gericht und die allgemeinen Gerichte sowie die Staatsanwaltschaft in der Hand der Politiker bleiben.

Der Richterverband *Iustitia* rief am 29. August 2017 die Richter auf, die Posten der Vorstände, die vom Justizminister abgezogen wurden, nicht zu besetzen. Unterstrichen wurde auch, dass die Prozedur, wie sie im Gesetz über die Struktur der allgemeinen Gerichte festgelegt ist, das verfassungsrechtliche Prinzip der Dreiteilung der Gewalten und der Trennung der Judikative von der politischen Macht verletzt.

Die Verfassungskrise ist mit der Verabschiedung des Gesetzes über das Verfassungstribunal und des Gesetzes über die Struktur der allgemeinen Gerichte nicht beendet. Vor uns liegen weitere Debatten über die beiden mit Veto belegten Gesetze über das Oberste Gericht und den

Landesgerichtsrat, die eine weitere, eingehende Analyse erfordern. Zu erwarten steht eine weitere Verschärfung der Krise in Polen, insbesondere da das Problem des Gesetzes über die Struktur der allgemeinen Gerichte immer noch nicht gelöst ist, das in seiner gegenwärtigen Gestalt eine wesentliche Gefahr für die Unabhängigkeit der Gerichte und die Rechtsstaatlichkeit in Polen ist.

Hinzu kommt das problematische politische Klima, das sich in den häufig arroganten Aussagen von Politi-

kern spiegelt, die Autoritäten, darunter Richter, beleidigen. Dieses Klima ist Bestandteil der Krise, die sich aus der Missachtung von Autoritäten und der Position wichtiger Institutionen im Staat ergibt.

Es handelt sich um die ernsteste Krise des Justizwesens in Polen seit 1989.

*Übersetzung aus dem Polnischen: Silke Plate*

#### *Über die Autorin*

Dr. Hanna Machińska ist Dozentin am Institut für Staatswissenschaften und Recht an der Universität Warschau (*Instytut Nauk o Państwie i Prawie, Uniwersytet Warszawski*). Von 1991 bis 2017 war sie Direktorin des Büros des Europarats (angesiedelt zunächst an der Universität Warschau, dann beim Europarat), von 1997 bis 2004 Mitglied der Expertengruppe zur Vorbereitung der Verhandlungen mit der Europäischen Union. Von 2002 bis 2004 gehörte sie zur Reflexionsgruppe bei Präsident Aleksander Kwaśniewski, darüber hinaus übte sie weitere Beratertätigkeiten aus, u. a. bis 2016 im Beratenden Rechtskomitee beim Außenministerium. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Umweltrecht.

## ANALYSE

# Die PiS und das Recht

Reinhold Vetter, Warschau

## Zusammenfassung

Die Umgestaltung der Justiz durch die regierende Partei *Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS)* ist gegenwärtig das wichtigste innenpolitische Thema in Polen. Erstmals zeigten sich stärkere Differenzen zwischen der *PiS* und Präsident Andrzej Duda. Seit dem Amtsantritt der nationalkonservativen, *PiS*-geführten Regierung steht vor allem deren Bemühen, die Justiz ihrer politischen Kontrolle zu unterstellen, im Fokus der innen- und europapolitischen Auseinandersetzung. Gerade in Sachen Justiz erweist sich die *PiS* als Gegner der *checks and balances* der Gewalten im Staat.

Der nationalkonservativen, von der Partei *Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS)* geführten Regierung gelang es, durch ein, auf Druck der EU nur notdürftig entschärftes, Gesetz das Verfassungsgericht (*Trybunał Konstytucyjny*) als wichtigste juristische Kontrollinstanz im Land weitgehend auszuschalten. Auch die Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft (*Krajowa Szkoła Sądownictwa i Prokuratury*), eine bedeutende juristische Aus- und Fortbildungseinrichtung in Lublin, geriet stark in ihren Einflussbereich. Außerdem verabschiedete die *PiS*-Mehrheit im Parlament gegen den Widerstand der Opposition die äußerst restriktive Novellierung des Gesetzes über die allgemeinen Gerichte, die anschließend von Präsident Andrzej Duda unterzeichnet wurde. Noch offen ist die

Zukunft der ebenfalls im Parlament verabschiedeten Gesetze über das Oberste Gericht (*Sąd Najwyższy*) und den Landesgerichtsrat (*Krajowa Rada Sądownictwa – KRS*), denn in beiden Fällen hat Duda sein Veto eingelegt. Mit den großen Demonstrationen im Juli hat die außerparlamentarische Opposition neue Stärke bewiesen, ohne dass zu einem langfristigen Erfolg Aussagen gemacht werden können.

## Die Umgestaltung des Gerichtswesens als politische Säuberung

Gleich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die allgemeinen Gerichte am 12. August begann dessen Umsetzung. Schon in den Wochen zuvor waren im Justizressort Dossiers über Gerichtspräsidenten ausgearbei-

tet worden, die in die Kritik von Justizminister Zbigniew Ziobro geraten waren. Durch die Novellierung hat der Minister nun das Recht, alle Gerichtspräsidenten und deren Stellvertreter sowie die Vorsitzenden der Kammern abzurufen und durch Personen eigener Wahl zu ersetzen. Bis Ende 2017 muss er in solchen Fällen keinerlei Begründung abgeben. Bislang waren diese Ämter aufgrund von Vorschlägen der richterlichen Selbstverwaltung durch den Minister besetzt worden.

Ohne Zweifel ist die Reformbedürftigkeit des allgemeinen Gerichtswesens in Polen groß. Zu nennen wären der bürokratische und damit äußerst langwierige Ablauf der Verfahren, die Überlastung der Richter wegen fehlender Assistenten und Assessoren, die mangelnde Zusammenarbeit von Spezialisten wie beispielsweise Toxikologen oder Waffenexperten, die Schwächen der Ausbildung von Juristen und die fehlenden kriminalistischen, psychologischen und soziologischen Kenntnisse der Richter und infolge dessen die vergleichsweise hohe Zahl von Fehlurteilen. Entsprechend kritisch fällt die Bewertung des Gerichtswesens durch viele Bürger aus. Die Initiatoren der Gesetzesnovelle um Minister Ziobro haben zwar wiederholt auf diese Kritik hingewiesen, doch wurden zahlreiche Vorschläge, die renommierte polnische Juristen seit Jahren machen, nicht berücksichtigt. So steht der berechtigte Vorwurf im Raum, bei der Umgestaltung des Gerichtswesens handele es sich um eine politisch bedingte Säuberung entsprechend den ideologischen, politischen und moralischen Grundsätzen der regierenden *PiS* und um die Unterordnung der Justiz als dritter Staatsgewalt unter die von *PiS* dominierte Exekutive.

Die Gesetzgebungsmaschinerie der *PiS* geriet allerdings vorläufig ins Stocken, als Präsident Duda am 24. Juli überraschend mitteilte, er habe sein Veto gegen die Gesetze über das Oberste Gericht und den *KRS* eingelegt. Die Regierung und die meisten Abgeordneten der *PiS* gerieten deswegen in Panik; Parteichef Jarosław Kaczyński sprach öffentlich von einem großen Fehler. Einige Tage später veröffentlichte die Zeitung *Rzeczpospolita* eine Umfrage, wonach 78 Prozent der Befragten Dudas Vorgehen begrüßten.

Der Präsident begründete seine Entscheidung im Wesentlichen mit drei Argumenten:

- Die Richter des *KRS* sollten nicht, wie im Gesetz vorgesehen, mit einfacher Mehrheit, sondern mit Dreifünftelmehrheit vom Parlament gewählt werden.
- Angesichts der Tatsache, dass der Justizminister gleichzeitig auch Generalstaatsanwalt ist, würden die Gesetze in der vorliegenden Form dem Minister zu große Kompetenzen einräumen.
- Solche Gesetze dürften nicht zu einer Spaltung zwischen Staat und Gesellschaft führen, was aber

beim bisherigen Gesetzgebungsprozess zu beobachten gewesen sei.

Duda kündigte an, innerhalb von zwei Monaten eigene Gesetzesentwürfe für das Oberste Gericht und den *KRS* vorzulegen.

Die Kritik renommierter polnischer Juristen an den vom Sejm und vom Senat verabschiedeten Gesetzen geht allerdings noch weit über die des Präsidenten hinaus: Demnach würden beide Gesetze explizit gegen die geltende Verfassung verstoßen. Wurde der *KRS* bislang von der richterlichen Selbstverwaltung bzw. einer Richterversammlung gewählt, so soll dies künftig im Parlament geschehen, das von der *PiS*-Mehrheit kontrolliert wird. Die von der Verfassung postulierte Unabhängigkeit der Justiz wird damit eklatant verletzt. Das neue Gesetz räumt dem Parlament zudem das Recht ein, Mitglieder des *KRS* auf Antrag des Justizministers jederzeit vorzeitig abzurufen.

Das Gesetz über das Oberste Gericht sieht vor, dieses in der gegenwärtigen Zusammensetzung aufzulösen und die neuen Mitglieder vom *KRS* – in der dann bereits vom Parlament bestimmten Zusammensetzung – wählen zu lassen. Außerdem soll beim Obersten Gericht eine Disziplinarkammer unter starkem Einfluss des Justizministers eingerichtet werden, so dass dieser ein Kontrollinstrument gegenüber den Richtern aller Gerichte in Polen erhält. Auch das ist ein schwerer Verstoß gegen die von der Verfassung geforderte Unabhängigkeit der Justiz. Bezeichnend für das parlamentarische Vorgehen der *PiS*-Mehrheit im Sejm und im Senat war, dass sie über 1.300 Änderungsanträge der Oppositionsparteien zu den beiden Gesetzen ohne eingehende Beratung abgelehnt hat.

Präsident Duda dürfte eine ganze Reihe von Gründen veranlasst haben, sein Veto gegen die beiden Gesetze einzulegen. Erstens protestierte er damit gegen das fortgesetzte und systematische Bemühen seiner Partei *PiS* (der er zwar nicht mehr angehört, aber zu deren Lager er sich zählt) und deren Regierung, ihn als willenloses Instrument ihrer Politik zu behandeln. Nicht nur von der Opposition, sondern auch von *PiS*-Abgeordneten wurde Duda als jemand verhöhnt, der alles, was man ihm vorlegt, widerstandslos unterschreibt. Ein weiterer Grund war, dass er als Jurist erkannte, dass die Gesetze fachlich zum Teil sehr schlecht erarbeitet worden waren und eindeutig gegen die Verfassung verstoßen. Beide Beweggründe sind also auch ein Hinweis darauf, dass Duda sein Veto auch als Demonstration gegen Justizminister Zbigniew Ziobro betrachtet, der allgemein als *spiritus rector* der gesamten Justizreform der *PiS* angesehen wird. Die innerparteilichen Reaktionen ließen außerdem erkennen, dass es in der Parlamentsfraktion der *PiS* eine Gruppe



von zirka 30 Abgeordneten gibt, die mit dem Vorgehen des Präsidenten sympathisieren.

Zweifellos hat auch der starke Widerstand juristischer Vereinigungen und Milieus gegen beide Gesetze Dudas Entscheidung beeinflusst. Zu denen, die protestierten, zählen renommierte Wissenschaftler, ehemalige Mitglieder des Verfassungstribunals und des Obersten Gerichts, Staatsanwälte sowie führende Rechtsanwälte. Auch bei Industrie- und Unternehmerverbänden wurde Unmut über die beiden Gesetze laut. Des Weiteren haben die anhaltenden massenhaften Proteste vor allem junger Menschen den Staatspräsidenten nicht unbeeindruckt gelassen. Duda spürte, dass die massive Hetze von *PiS*-Funktionären und -Abgeordneten gegen die Demonstranten die Spaltung in der Gesellschaft vertieft. Diese Sorge hatte kurz zuvor auch die katholischen Bischöfe bewogen, in einem Hirtenbrief zum Thema Nationalismus und Patriotismus Stellung zu nehmen. Hinzu kam der ausländische Druck vonseiten der Europäischen Kommission und der Vereinigten Staaten.

Dessen ungeachtet hat die Regierung von Ministerpräsidentin Beata Szydło angekündigt, an den beiden Gesetzen festhalten zu wollen. Um diese in der vorliegenden Form gegen das Veto des Präsidenten durchzubringen, ist jedoch eine Dreifünftelmehrheit im Parlament notwendig, über die die *PiS* bislang nicht verfügt. Ihre Parlamentarier sind deshalb intensiv damit beschäftigt, Abgeordnete aus anderen Fraktionen abzuwerben.

### Wie unabhängig ist der Präsident?

Ist Präsident Andrzej Duda inzwischen »ein selbständig Handelnder in der polnischen Politik«, wie das Wochenmagazin *Polityka* suggerierte, oder lässt sich das bislang so eindeutig doch noch nicht feststellen? Auf jeden Fall ist die Bilanz seiner Tätigkeit seit seinem Amtsantritt im Jahr 2015 ambivalent. Wiederholt erwies er sich als treuer Verbündeter der *PiS* und ihres Vorsitzenden Jarosław Kaczyński. So hat er mehrfach gegen die Verfassung verstoßen, beispielsweise mit der Begnadigung des Geheimdienstkoordinators Mariusz Kamiński vor Beendigung des juristischen Verfahrens. Das höchst umstrittene Gesetz über die allgemeinen Gerichte hat er unterzeichnet, die Entmachtung des Verfassungstribunals stieß auf keinerlei ernsthaften Widerstand von seiner Seite. Auch die nationalistische Geschichtspolitik der *PiS* wird von ihm mitgetragen.

Es gibt jedoch zunehmend Anzeichen, dass Duda mehr Selbständigkeit gegenüber der *PiS* anstrebt. Als Oberbefehlshaber der Streitkräfte scheut er inzwischen keineswegs den Konflikt mit Verteidigungsminister Antoni Macierewicz, der selbstherrlich meint, das Militär nach seinen radikalen Vorstellungen umbauen zu können. Dudas Antwort lautete, die polnische Armee

sei »keine geschlossene Privatarmee«, sondern eine Institution, an deren Reform »gemeinsam gearbeitet« werden müsse. Auch lehnte der Präsident die Nominierung von Generälen ab, die vom Verteidigungsministerium vorgeschlagen worden waren. Seine Kanzleichefin Małgorzata Sadurska, der große Nähe zur *PiS*-Parteizentrale nachgesagt wird, ersetzte Duda durch eine Person seines Vertrauens. Seinen Vertrauten Krzysztof Szczerski, bisher Staatssekretär in der Präsidialkanzlei, ernannte er zum Kabinettschef.

Offen ist allerdings, wie weit Andrzej Duda gehen wird, sieht er sich doch nach eigenem Bekunden immer noch als Teil der »Reformbewegung«, die mit dem Machtantritt der *PiS* im Jahr 2015 in Gang gekommen sei. Einige politische Kommentatoren haben in den polnischen Medien bereits die Vermutung angestellt, er wolle sich mit Blick auf die Präsidentenwahl im Jahr 2020 eine eigene politische Basis aufbauen – vielleicht sogar in Form einer Partei. Der Politologe Marek Migalski hat ihn sogar direkt zu einem solchen Schritt aufgefordert. Zumindest hat unter einflussreichen Kommentatoren konservativer Medien, die bislang ziemlich bedingungslos aufseiten der *PiS* standen, ein Nachdenken darüber eingesetzt, ob Polen nicht eine konservative, demokratisch-republikanische Partei brauche, die weniger radikal und polarisierend als *PiS* auftreten sollte – sei es durch eine Veränderung der *PiS* oder den Aufbau einer Partei im Umkreis des Präsidenten, etwa nach dem Vorbild westlicher konservativer Parteien. Im Gegenzug wird Duda von radikalen, der *PiS* vollkommen ergebene Medien heftig angegriffen und mit haltlosen Verdächtigungen denunziert. Justizminister Ziobro hat den Präsidenten in mehreren Interviews scharf kritisiert.

Noch ist Jarosław Kaczyński als Parteivorsitzender der Patron, der sich bemüht, *PiS* mit eiserner Hand zusammenzuhalten. Sichtbar ist aber ebenso, dass Dudas selbständigeres Auftreten die Reihen der Partei etwas in Unordnung gebracht hat. Diadochenkämpfe, die perspektivisch auf ein Abtreten Kaczyńskis von der politischen Bühne hindeuten, setzen ein. Auch zeigt sich, dass ein Teil der *PiS*-Wähler des Jahres 2015 auf Dudas Seite steht, wobei die Analysen der Wahlforscher differieren. Eine gewandelte *PiS* oder eine neue konservative Partei könnte außerdem für Wähler interessant werden, die bisher der *Bürgerplattform* (*Platforma Obywatelska – PO*) ihre Stimme gegeben haben.

Kaczyński und seine *PiS* werden bei ihren politischen Vorhaben und konkreten Schritten in Zukunft stärker mit der Präsenz des Präsidenten und möglichen Widerständen seinerseits rechnen müssen. Duda und seine Kanzlei werden vor allem bestimmten Ministern genauer auf die Finger schauen, zum Beispiel bei Gesetzesentwürfen, Umstrukturierungen und der Nutzung

von Mitteln aus dem Staatshaushalt. Regierungsentscheidungen dürften auch in der Präsidialkanzlei intensiver vorbesprochen werden.

### Für PiS entscheidend: der Durchgriff der Exekutive

Gerade das Vorgehen der PiS, d. h. ihrer Regierung und ihrer Abgeordneten, auf dem Gebiet der Justiz hat ihre grundlegenden Auffassungen von Staat und Politik in aller Deutlichkeit hervortreten lassen. Freimütig interpretieren Jarosław Kaczyński und seine nationalkonservativen Mitstreiter ihre Wahlsiege von 2015 als Auftrag der gesamten polnischen Nation, einen starken, zentralisierten Staat mit autoritären Zügen aufzubauen, einen systematischen Elitenwechsel durchzuführen und eine »moralische Wende« in Staat und Gesellschaft zu vollziehen, – den »guten Wandel« (*dobra zmiana*), wie sie es nennen. Das seit der Transformation von 1989 geschaffene, in ihren Augen »liberale und von internationalen Einflüssen zerstörte System« soll fundamental erneuert und durch ein »nationales« ersetzt werden, das sich an »traditionellen Werten« orientiert und ein Bekenntnis zu den historischen Errungenschaften der Polen beinhaltet – so wie sie von den Nationalkonservativen interpretiert werden. Da ihr Denken fast ausschließlich um Begriffe wie Nation, Nationalstaat und Souveränität kreist, bringen sie jeder Normensetzung durch das Völkerrecht ebenso wie allen übernationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen wie etwa der Europäischen Union erhebliches Misstrauen entgegen.

Die verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Auffassungen der PiS spiegeln sich insbesondere in ihrem Umgang mit der Verfassung, dem Rechtsstaat und wichtigen Institutionen wider. Für die Dreiteilung der Staatsgewalt und das damit verbundene Prinzip der *checks and balances* haben die Nationalkonservativen wenig Sympathie; ihrer Auffassung nach muss die Exekutive der Legislative und der Judikative »die Richtung vorgeben«. Den Präsidenten, der laut Verfassung mit vergleichsweise weitreichenden Kompetenzen ausgestattet ist, sehen sie in erster Linie als Erfüllungsgehilfen; Parlamentarismus ist für sie ein notwendiges Übel. Seit ihrem Amtsantritt im November 2015 besteht die gängige Praxis der Regierung von Beata Szydło und der PiS-Abgeordneten darin, Gesetzesentwürfe nicht vorzustellen, um sie mit Experten sowie mit Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft zu beraten, sondern sie in nächtlichen Sitzungen des Parlaments »durchzupeitschen«.

Kaczyński und seine Mitstreiter betrachten jedwede gesellschaftliche Initiative und Tätigkeit, die nicht von ihnen gesteuert und inhaltlich beeinflusst wird, mit großem Misstrauen. Nach dem Vorbild des Kreml neh-

men sie Nichtregierungsorganisationen ins Visier – insbesondere dann, wenn sie auch Zuwendungen aus dem Ausland erhalten. Was charakterisiert die Denkweise der Nationalkonservativen besser als die Forderung von Verteidigungsminister Antoni Macierewicz, alle Stiftungen sollten von den Geheimdiensten überprüft werden. Im Gegenzug nutzen rechtsradikale Organisationen wie das *National-Radikale Lager* (*Obóz Narodowo-Radykalny – ONR*) das von PiS geschaffene »nationale Klima«, um verstärkt in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Elitenwechsel bedeutet für Kaczyński die Entfernung aller postkommunistischen Kader, die noch im alten System Karriere gemacht haben, aus Politik, Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur. Mehr als ein Vierteljahrhundert nach Beginn der Transformation übertreibt er deren verbliebene Zahl und ihren Einfluss extrem. Tatsächlich geht es darum, die eigenen PiS-Funktionäre an den Schaltstellen zu platzieren, unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation. Inzwischen hat eine große Säuberungswelle den polnischen Beamtenapparat sowie den diplomatischen Dienst und das Militär erfasst.

Ein weiteres Ziel des nationalkonservativen Kontrollbedürfnisses sind die Medien, Bildung und Erziehung, kulturelle Einrichtungen sowie alle Institutionen, die sich mit Geschichtspolitik und kollektiver, historischer Erinnerung befassen. Insbesondere die Medien werden propagandistisch genutzt, um die Politik und die Weltanschauung der PiS zu verbreiten. Mehrere Gesetze dienten bereits dazu, den Landesrundfunkrat (*Krajowa Rada Radiofonii i Telewizji – KRRiT*) als Kontrollinstanz zu entmachten, die Vorstands- und Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Radio und Fernsehen) auszutauschen und diese Medien in »staatliche Rechtspersonen« umzuwandeln, die »eine Mission erfüllen«, wie sich Kulturminister Piotr Gliński ausdrückte. Seither ist die abendliche Hauptnachrichtensendung des *TVP 1*, *Wiadomości*, nur noch eine reines Propagandainstrument der PiS-Regierung, die – mit umgekehrtem Vorzeichen – an die Propaganda der kommunistischen Epoche erinnert. Noch gibt es Medien im elektronischen und im Printformat, die ein Gegengewicht zu den Bestrebungen der Nationalkonservativen bilden. Im Kulturministerium existieren Pläne, die darauf hinauslaufen, den Umfang ausländischer Anteile an den Medien stark zu begrenzen. Wie es heißt, soll dieser Anteil in Zukunft maximal 15 bis 20 Prozent betragen. Im Fokus dieser Bestrebungen stehen die Publikationen der Mediengruppe *Polska Press*, deutsche Anteile an polnischen Regionalzeitungen und auch der Fernsehsender *TVN*.

Ein Herzstück der nationalkonservativen Kulturpolitik ist die Geschichtspolitik. Ihr Ziel ist die Stärkung einer auf Märtyrertum und Heroismus beruhenden

den nationalen Identität und nicht die Förderung eines Geschichtsbewusstseins, das den Stolz auf historische Leistungen mit der kritischen Reflexion von Schwächen und Fehlleistungen verbindet. Zur Verwirklichung dieser Geschichtspolitik werden enorme Mittel aus dem Staatshaushalt eingesetzt, um kulturelle Einrichtungen wie Museen, die Produktion von Kinofilmen wie *Smoleńsk* und *Wolyn*, die Herausgabe von Büchern, das Auftreten polnischer Kulturschaffender im Ausland und die Gestaltung des Schulunterrichts zu fördern. Bücher genehmer Autoren finden sich landesweit in fast allen Zweigstellen der staatlichen Polnischen Post, renommierte Autoren wie Czesław Miłosz (Literaturnobelpreisträger des Jahres 1980) werden aus dem Schulkanon verbannt.

Vor dem Hintergrund ihrer nationalistisch-autoritären Staatskonzeption ist es nicht weiter verwunderlich, dass die *PiS* Außenpolitik bzw. die Gestaltung bilateraler und internationaler Beziehungen verstärkt als Element der Innenpolitik versteht, als Mittel, die eigenen Wähler und weitere Gesellschaftsschichten an die eigene Partei zu binden. Das zeigt sich am Auftreten der Regierung in Sachen Europäischer Union, das sehr stark vom Impetus der »Verteidigung polnischer Interessen gegenüber der ungerechtfertigten und arroganten Einmischung der EU-Kommission« bestimmt wird, auch wenn sich die Kommission zu Recht auf EU-Recht beruft, das auch von Polen sanktioniert worden ist. Das zeigt sich auch bei der in den letzten Wochen sehr stark forcierten anti-deutschen Rhetorik, die von der Regierung, dem fernsehbildenden *TVP* und den nationalkonservativ dominierten Medien koordiniert vorgetragen wird.

### Kaczyńskis »Dezisionismus«

Das politische Denken von Jarosław Kaczyński und seiner Partei *PiS* basiert auf der Überzeugung, dass nicht eine primär politisch bzw. staatsbürgerlich definierte Gesamtheit, ein *Demos*, also das gesamte Volk eines Staates oder die Summe seiner Bürger, der Souverän ist, sondern die Nation. In diesem Narrativ verfügt die Nation über eine stark ausgeprägte, Gemeinschaft stiftende Identität: Die Nation ist eine Gruppe von Menschen, die sich durch eine gemeinsame Geschichte bzw. gemeinsame historische Auffassungen auszeichnet, durch gemeinsame Werte (insbesondere christliche in Gestalt des polnischen Katholizismus) sowie gemeinsame Vorstellungen, wie man als Gemeinschaft leben will und soll. Dabei bilden Weltanschauung, Lebensstil sowie das kollektive und kulturelle Gedächtnis eine Einheit. Infolge dessen sind Andersgläubige, Atheisten, Agnostiker, homosexuelle Bürger oder auch Demonstranten, die gegen die *PiS*-Regierung protestieren, nicht Teil dieser nationalen Gemeinschaft, sondern »Polen

minderer Sorte«, wie *PiS*-Funktionäre immer wieder durchblicken lassen. Der polnische Hochschullehrer und Publizist Aleksander Hall schreibt in seinem Buch »Zła zmiana« (wörtlich: Der schlechte Wandel): »Es scheint, dass die Ansichten des Vorsitzenden der *PiS* dem nahekommen, was vor Jahrzehnten Carl Schmitt (der höchst umstrittene deutsche Staatsrechtslehrer der ausgehenden Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus – R.V.) schrieb, der Schöpfer der Doktrin des sogenannten »Dezisionismus«, der den Vorrang politischer Entscheidungen vor rechtlichen Normen in einer Ausnahmesituation des Staates hervorhob.«

Die polnischen Nationalkonservativen beanspruchen zwar für sich, die ganze Nation bzw. das ganze Volk zu vertreten, tatsächlich aber betreiben sie deren Spaltung. Dabei werden unterschiedliche Wertvorstellungen, differierende Meinungen und sogar die Verschiedenheit der Lebensentwürfe und Handlungsmuster künstlich überhöht und *quasi* zu Bürgerkriegsfronten erklärt. Für Kaczyński und seine Mitstreiter ist die verbale Attacke auf den politischen Gegner wichtiger als die politische Diskussion, ganz zu schweigen von der Diskussionskultur. Treten sie gegen Liberalkonservative, Liberale und Linke auf, dann tun sie das mit religiöser Inbrunst, die jegliche Rationalität vermissen lässt. Das Ergebnis ist eine Vertiefung der Spaltungen in der Gesellschaft, die oft sogar soziale Beziehungen zerstört.

### Die Stärken und Schwächen der (außerparlamentarischen) Opposition

Das Vorgehen der *PiS* und ihrer Regierung auf dem Gebiet der Justiz hat den größten gesellschaftlichen und politischen Widerstand seit dem Amtsantritt der Nationalkonservativen im Jahr 2015 hervorgerufen. Dabei waren die Demonstrationen und Versammlungen im Juli dieses Jahres keinesfalls die ersten Proteste dieser Art. So hatte schon der Versuch der Regierung im vergangenen Jahr, eine Gesetzesnovelle zur weiteren Verschärfung des Abtreibungsgesetzes durch das Parlament zu bringen, enormen Widerstand ausgelöst. Über einhunderttausend Menschen, vor allem Frauen, waren schwarz gekleidet auf die Straße gegangen, um für das Recht auf Abtreibung zu demonstrieren. Sie erreichten, dass die Novelle vorerst zurückgezogen wurde. Erfolgreichen Widerstand in Form von Demonstrationen, Petitionen und Volksbefragungen gab es auch gegen die von *PiS* favorisierte Eingemeindung umliegender Ortschaften in den Großraum Warschau sowie gegen die von der Regierung beabsichtigte Erhöhung der Benzinsteuern. Weniger erfolgreich war der Widerstand gegen die massenhaften Abholzungen von Wäldern im nordostpolnischen Białowieża-Naturschutzgebiet.

Doch der Protest im Sommer dieses Jahres übertraf alle derartigen Aktionen der letzten zwei Jahre. Eine Woche lang gingen vor allem junge Leute auf die Straße, um Widerstand gegen die Justizreform der PiS zu zeigen. Am Wochenende des 22./23. Juli kam es zu Protestaktionen in nahezu 200 größeren, mittleren und kleinen Städten und Gemeinden in ganz Polen. Vor dem Präsidentenpalais, dem Pałac Namiestnikowski, in Warschau versammelten sich zirka 50.000 Menschen und forderten Präsident Duda auf, sein Veto gegen die drei genannten Gesetze einzulegen. Bei den Kundgebungen erwiesen sich oft junge Leute, die zuvor nie in dieser Weise aufgetreten waren, als mitreißende RednerInnen.

Oft waren die Versammlungen, die von neuen Gruppen organisiert wurden, viel einfallreicher und lebendiger als jene Aktionen, bei denen die Führer der parlamentarischen Oppositionsparteien auftraten. Zu den außerparlamentarischen Gruppierungen zählen unter anderem die Partei *Gemeinsam (Razem)*, *Bürger.pl (Obywatele.pl)*, *Demokratie der Arbeitenden (Pracownicza Demokracja)*, *Inicjatywa Polska (Initiative Polen)*, *Grüne Partei (Partia Zielona)*, *Mädels für Mädels (Dziewuchy Dziewuchom)*, *Feministische Initiative (Inicjatywa Feministyczna)*, *Aktion Demokratie (Akcja Demokracja)* und *Jugend 2017 (Młodzi 2017)*. Überwiegend handelt es sich um Gruppierungen, die sich nicht als Parteien, sondern als basisdemokratische Elemente der Zivilgesellschaft verstehen. Dabei stimmt es nur teilweise, wenn polnische Soziologen wie Tomasz Szlendak behaupteten, die Juliproteste seien ein »Aufstand der Klassen« gewesen, womit vor allem die junge städtische Intelligenz gemeint war. In der Tat war diese der Hauptträger des Widerstands, aber vielfach mischten sich auch junge Arbeiter und Bauern, Krankenschwestern, städtische Bedienstete sowie Handwerker und kleine Unternehmer unter die Protestierenden. Auch wenn besonders die von PiS kontrollierten Medien ein anderes Bild präsentierten, bestimmten die von den außerparlamentarischen Gruppierungen initiierten Aktionen stärker als die Auftritte der parlamentarischen Oppositionspolitiker das Bild der Proteste.

Inhaltlich werden zwei Tendenzen in der außerparlamentarischen Protestbewegung sichtbar. Zum einen finden sich darin liberaldemokratische Auffassungen, die geprägt sind vom Wunsch nach Einhaltung der Verfassung, nach Gewährung von Rechten und Freiheiten sowie nach einer Justiz, die rechtsstaatlich funktioniert und nicht politisch instrumentalisiert wird. Der Politikwissenschaftler Aleksander Smolar prägte deshalb die Begriffe »Verfassungsbewegung« und »Verfassungsgeneration«.

Zum anderen zeigen sich linksliberale und dezidiert linke Auffassungen, wenn es um ökonomische

und soziale Probleme geht. Viele Mitglieder und Anhänger der Protestbewegung empfinden die gegenwärtigen marktwirtschaftlichen Verhältnisse als ungerecht. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sie die Parteien *Bürgerplattform* und *Die Moderne (Nowoczesna)* als größte parlamentarische Oppositionsparteien sehr kritisch sehen bzw. eine Kooperation mit ihnen weitgehend ablehnen.

Glaubt man den Umfragen, dann kommen diese Parteien auf Werte zwischen 20 und 23 Prozent (*Bürgerplattform*) bzw. neun Prozent (*Nowoczesna*). Selbst wenn sie ein Bündnis eingingen, wären sie allein noch keine entscheidende Kraft gegen die regierende PiS, die in den Umfragen mitunter sogar auf 40 Prozent kommt. Die Bewegung *Kukiz '15* spielt mal den Partner, mal den Gegner der PiS, ist also unberechenbar, und die eigenbrötlerische *Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL)* und die postkommunistische, von der Protestbewegung ebenfalls nicht geschätzte Partei *Demokratische Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD)* bewegen sich um fünf Prozent.

Vor diesem Hintergrund haben der Politologe Aleksander Smolar und der Journalist Jacek Żakowski zwei interessante Vorschläge zur weiteren politischen Entwicklung in Polen gemacht. Kurzfristig, so Smolar, gehe es um die taktische Frage, wie der im Juli sichtbar gewordene Widerstand aufrechterhalten werden kann, und langfristig brauche die gesamte Opposition eine Strategie, wie sie das Vertrauen der Mehrheit der Gesellschaft erwerben kann. Konkret plädierte er für die Durchführung eines »Kongresses der polnischen Demokratie«, bei dem Vertreter der parlamentarischen und der außerparlamentarischen Opposition über ein mögliches Bündnis sowie die politischen und ökonomischen Inhalte einer solchen Kooperation beraten sollten. Gegenstand eines solchen Kongresses, so Smolar, müsse auch die kritische Bewertung der Entwicklung Polens seit 1989 seitens aller politischen Kräfte sein. Żakowski erklärte, dass es nur dann eine Chance gebe, PiS von der Macht zu verdrängen, wenn »Anti-PiS«, also *Bürgerplattform* plus *Die Moderne*, mit »Nein-PiS«, also der außerparlamentarischen Opposition, ein organisatorisches und inhaltliches Bündnis eingingen. Dies aber, so Żakowski, erfordere insbesondere die Selbstkritik der *Bürgerplattform* im Hinblick auf ihre Regierungszeit von 2007 bis 2015 unter Ministerpräsident Donald Tusk.

### Ausblick

Der politische Herbst in Polen dürfte »heiß« werden. Die Öffentlichkeit des Landes wartet vor allem auf die Gegenentwürfe von Präsident Duda zu den Gesetzen über das Oberste Gericht und den Landesgerichtsrat. Damit wird dann auch die Diskussion über die wei-

tere Entwicklung der Beziehungen zwischen Duda und der regierenden Partei *PiS* neue Nahrung erhalten. Die Debatte über die polnische Verfassung wird anhalten, da der Präsident bereits ein Referendum dazu angekündigt hat. Vermutlich werden auch die Pläne der Regierung zur Neuordnung der Besitzverhältnisse im Bereich der Medien konkrete Gestalt annehmen. Zudem stellt sich die Frage, wie sich das innere Machtgefüge der *PiS* entwickeln wird. Bleibt es dabei, dass eine mögliche Ablösung von Ministerpräsidentin Szydło durch Parteichef Kaczyński nur ein Gerücht ist, oder wird sie tatsächlich realisiert werden? Kann Kaczyński die verschiedenen Strömungen in der Partei weiterhin dirigieren und die Einheit der *PiS* bewahren? In den europäi-

schen Hauptstädten wiederum fragt man sich, ob die Anti-EU- und antideutsche Propaganda der *PiS* weiter eskalieren wird. Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Polen ihr Land weiterhin in der EU sehen möchte. Die gesamte polnische Opposition, die parlamentarische wie die außerparlamentarische, steht vor der Aufgabe, organisatorisch und inhaltlich zu gemeinsamem Handeln zu kommen, will sie die Chance wahren, die *PiS*-Regierung bei der nächsten Wahl abzulösen. Immerhin wird schon öffentlich diskutiert, was »nach *PiS*« am rechtlichen, politischen und wirtschaftlich-sozialen System Polens alles »repariert werden« müsse und wie lange das dauern könnte.

*Über den Autor*

Reinhold Vetter, Dr. h.c., ist freier Wissenschaftler und Publizist und lebt in Warschau. Zuletzt erschien von ihm: »Nationalismus im Osten Europas. Was Kaczyński und Orbán mit Le Pen und Wilders verbindet«. Berlin 2017.

CHRONIK

4. Juli 2017 – 4. September 2017

04.07.2017	Ministerpräsidentin Beata Szydło nimmt am Gipfel der Visegrád-Gruppe (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn) sowie am Treffen der Regierungschefs der Visegrád-Staaten mit dem ägyptischen Präsidenten in Budapest teil. Ägypten bleibe ein wichtiger Partner für die Beobachtung und die Kontrolle der illegalen Migration. Es sei eine gemeinsame Herausforderung und Verantwortung, den Menschenhandel und -schmuggel auszuschalten. Für alle Staaten der Visegrád-Gruppe sei Ägypten einer der wichtigsten Wirtschaftspartner in Nordafrika; Ägypten habe die Bereitschaft erklärt, die gemeinsamen Beziehungen in Handel und Investitionen weiter auszubauen.
05.07.2017	Vor dem Besuch des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump am nächsten Tag in Warschau sagt Ministerpräsidentin Beata Szydło (Recht und Gerechtigkeit/Prawo i Sprawiedliwość – PiS), der Besuch bestätige die Position Polens in der Region. Polen beginne eine immer größere Rolle in der EU zu spielen und sei der natürliche Partner der USA beim Aufbau von Beziehungen zwischen den USA und den Politikern der EU, die der Trump-Administration gegenüber skeptisch eingestellt seien und einen Keil zwischen die EU und die USA treiben wollten. Trump sage deutlich, was auch die PiS vertrete, dass im Mittelpunkt der Politik der Bürger und die nationalen Interessen stünden. Trump baue eine starke Position der USA auf und setze auf Partner, die eine ähnliche Weltsicht haben.
06.07.2017	Präsident Andrzej Duda empfängt im Warschauer Königsschloss den US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Thematisiert werden die Sicherheit in der Region, der russisch-ukrainische Konflikt und die Stationierung US-amerikanischer Soldaten in Polen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit, u. a. im Bereich der Energiesicherheit. Duda hebt hervor, dass der Besuch Trumps die Bedeutung der Verbindung zwischen beiden Ländern und die Qualität der Partnerschaft unterstreiche. Trump dankt für die Unterstützung der Amerikaner polnischer Abstammung bei seiner Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten sowie für die aktive Beteiligung Polens am Kampf gegen den Terrorismus. Polen sei ein großer Freund, ein wichtiger Verbündeter und Partner der USA. Anschließend legen die Präsidenten Kränze am Denkmal des Warschauer Aufstands gegen die deutsche Besatzung im Zweiten Weltkrieg (1944) nieder. Vor den dort versammelten Ehrengästen aus Politik und öffentlichem Leben und der Bevölkerung spricht Trump über den Freiheitskampf der Polen und den gemeinsamen Kampf gegen Terrorismus und bekräftigt Artikel 5 des NATO-Vertrags.

06.07.2017	In Warschau beginnt der zweitägige Gipfel der »Dreimeeres-Initiative« an dem hochrangige Vertreter Polens, Bulgariens, Estlands, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Österreichs, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Tschechiens und Ungarns teilnehmen sowie als Gast der US-amerikanische Präsident Donald Trump. Der Gipfel widmet sich der transatlantischen Zusammenarbeit, Fragen der Zukunft Europas und der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Infrastruktur.
07.07.2017	Angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen von Linksextremisten während des G20-Gipfels in Hamburg sagt Innenminister Mariusz Błaszczak, dass sich hier das Europa der zwei Geschwindigkeiten offenbare. Polen sei eine Oase der Sicherheit, was auch der herzliche Empfang des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump am Vortag in Warschau gezeigt habe. Darin unterscheide sich Polen von den westlichen Ländern, denn in Deutschland gebe es terroristische Anschläge, in Frankreich herrsche der Ausnahmezustand und in Belgien patrouillierten Soldaten.
09.07.2017	In Tschenstochau (Częstochowa) findet am Wallfahrtsort Heller Berg (Jasna Góra) die 26. Wallfahrt der »Familie des Radio Maryja« mit mehreren Tausend Teilnehmern statt. Anwesend sind auch Minister der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), u. a. Justizminister Zbigniew Ziobro, Verteidigungsminister Antoni Macierewicz und Innenminister Mariusz Błaszczak. In einem verlesenen Brief schreibt Ministerpräsidentin Beata Szydło, die Stärke der »Familie des Radio Maryja« sei die Vereinigung um gemeinsame Werte, die Sorge für das Vaterland und die Bewahrung des polnischen Erbes, das auf einem christlichen Fundament beruhe. Dem Wirken des Initiators der Wallfahrten und Direktors des »Radio Maryja«, Pater Tadeusz Rydzyk, gebühre Respekt und Dankbarkeit.
10.07.2017	In Warschau nehmen nach Angaben der Polizei an der monatlichen Gedenkveranstaltung für die Opfer der Flugzeugkatastrophe von Smolensk (2010) ca. 2.000 und an der Gegendemonstration ca. 2.500 Personen teil. Die Manifestationen seien im Wesentlichen ruhig verlaufen; an das Gericht wurden 44 Strafanträge u. a. wegen Störung legaler Veranstaltungen geleitet, so der Sprecher der Polizei, Sylwester Marczak. Zu der Gegendemonstration hat die Bewegung Bürger der Republik Polen (Obywatele RP) aufgerufen.
11.07.2017	In einem Radiointerview schlägt Innenminister Mariusz Błaszczak (Recht und Gerechtigkeit/Prawo i Sprawiedliwość – PiS) vor, das Versammlungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Kosten für den Schutz von Demonstrationen von denen beglichen werden, die den friedlichen Verlauf störten. Er habe dazu bereits mit dem Fraktionsvorstand der PiS gesprochen.
12.07.2017	Der Sejm stimmt für die von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) eingebrachten Gesetze über die Reform des Landesgerichtsrats (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS) und der allgemeinen Gerichte. 229 Abgeordnete stimmen dafür, drei enthalten sich, die Opposition nimmt an der Abstimmung aus Protest nicht teil.
12.07.2017	Die Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) legt dem Sejm einen Gesetzesentwurf zur Reform des Obersten Gerichts (Sąd Najwyższy – SN) vor, der am späten Abend veröffentlicht wird. U. a. wird dem Justizminister mehr Einfluss auf das SN eingeräumt.
13.07.2017	Führende Oppositionspolitiker, Rechtsexperten und der Bürgerrechtsbeauftragte Adam Bodnar üben scharfe Kritik an der von der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) initiierten Reform des Gerichtswesens. Es handele sich um einen Anschlag auf die Unabhängigkeit der Gerichte.
13.07.2017	Das Innenministerium teilt mit, dass Polen bei der Europäischen Kommission beantragt, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen einzustellen, das die Kommission im Juni eingeleitet hat, da Polen sich nicht an der im September 2015 beschlossenen Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU beteiligt, die aus nicht-EU-Ländern nach Italien und Griechenland kommen. Innenminister Mariusz Błaszczak begründet die Entscheidung damit, dass die Sicherheit eines Landes auf nationaler Ebene und nicht auf EU-Ebene verhandelt werden müsse und dass bisher nicht schnell erfasst werden kann, ob ein Flüchtling ein Schutzsuchender oder ein Wirtschaftsimmigrant ist. Das Migrationsproblem müsse die EU lösen, indem sie mit den Drittländern zusammenarbeite, die an den Flüchtlingsrouten liegen, und den Flüchtlingen humanitäre Hilfe gewähre. Außerdem müssten die EU-Außengrenzen stärker geschützt und Menschenschmuggel und -handel bekämpft werden.
16.07.2017	In mehreren Städten finden Protestaktionen gegen die von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) vorangetriebene Reform des Gerichtswesens statt. Nach Angaben der Stadtverwaltung versammelten sich in Warschau am Abend 17.000 Menschen vor dem Sitz des Obersten Gerichts (Sąd Najwyższy).

17.07.2017	Das britische Thronfolgerpaar Prinz William und Herzogin Kate trifft mit seinen beiden Kindern in Warschau zu einem zweitägigen Besuch in Polen ein. Das Programm umfasst einen Besuch im Museum des Warschauer Aufstands und ein Treffen mit polnischen und britischen Veteranen des Zweiten Weltkriegs, ein Treffen mit jungen Start-Up-Unternehmern, einen Empfang aus Anlass des Geburtstags der britischen Königin und einen Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagers in Stutthoff (Sztutowo) bei Danzig (Gdańsk).
18.07.2017	Im Sejm findet die zweite Lesung der Gesetze zur Gerichtsreform statt. Nach einem tumultartigen Verlauf der Debatte wird die Sitzung vertagt.
18.07.2017	Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler wenden sich in einem offenen Brief an Präsident Andrzej Duda mit der Aufforderung, die Gesetze zur Reform des Gerichtswesens nicht zu unterzeichnen, da sie die Gewaltenteilung aufheben und einen Staatsstreich darstellten.
19.07.2017	Die EU-Kommission fordert Polen auf, die von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) vorangetriebene Reform des Gerichtswesens zu stoppen, und droht, ein Verfahren zum Entzug der Stimmrechte gegen Polen einzuleiten.
20.07.2017	Der Sejm verabschiedet die drei Gesetze zur Reform des Gerichtswesens, die von der Opposition heftig kritisiert werden und in der Öffentlichkeit scharfe Kontroversen auslösen.
20.07.2017	Vor dem Präsidentenpalast in Warschau versammeln sich Demonstranten gegen die von der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) forcierte Reform des Gerichtswesens. Nach Angaben der Stadtverwaltung nehmen 50.000 Personen teil, die Polizei schätzt 14.000 Teilnehmer. Auch in anderen Städten finden Demonstrationen statt.
20.07.2017	In einer Fernsehansprache verteidigt Ministerpräsidentin Beata Szydło die Reform des Gerichtswesens, bei deren Debatte es im Sejm zwei Tage zuvor zu tumultartigen Szenen kam. Die Opposition beschuldigt sie, Anarchie, Aggressionen und Provokationen auszuleben.
23.07.2017	In mehr als 150 Städten und kleineren Kommunen finden erneut Demonstrationen gegen die von der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) verabschiedeten Reformen des Gerichtswesens statt. Die ehemaligen Präsidenten Lech Wałęsa und Bronisław Komorowski sprechen in Danzig (Gdańsk) bzw. Suwałki zu den Demonstranten und äußern sich besorgt über den Zustand der Demokratie in Polen.
24.07.2017	Präsident Andrzej Duda gibt bekannt, dass er sein Veto gegen zwei der drei vom Sejm verabschiedeten Gesetze zur Justizreform einlegen und innerhalb von zwei Monaten eigene Vorschläge vorlegen werde. Dies betrifft das Gesetz über das Oberste Gericht (Sąd Najwyższy – SN) und das Gesetz über den Landesgerichtsrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS). Einer seiner Kritikpunkte ist, dass der Generalstaatsanwalt, der gleichzeitig Justizminister ist, nach dem neuen Gesetz die Aufsicht über das SN übernehmen würde und maßgeblich entscheiden würde, wer Richter am SN wird.
24.07.2017	Ministerpräsidentin Beata Szydło reagiert mit einer Erklärung auf das Veto, das Präsident Duda gegen das Gesetz über das Oberste Gericht (Sąd Najwyższy – SN) und gegen das Gesetz über den Landesgerichtsrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS) eingelegt hat. Die Regierung halte an ihrem Kurs bei der Reform des Gerichtswesens fest und verfüge über eine stabile Mehrheit im Parlament. Weder Druck vonseiten der Straße noch des Auslands dürfe die Einheit stören.
25.07.2017	Präsident Andrzej Duda unterzeichnet das Gesetz über die Reform der allgemeinen Gerichte. Unter anderem räumt es dem Justizminister, der gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist, die Verwaltungsaufsicht über die allgemeinen Gerichte ein, so dass er Gerichtspräsidenten ernennen oder abberufen kann.
26.07.2017	Die Europäische Kommission droht Polen wegen der Reform des Gerichtswesens mit einem Vertragsverletzungsverfahren sowie mit dem Verfahren zum Entzug der EU-Stimmrechte. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärt, eine unabhängige Gerichtsbarkeit sei eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EU, Polen aber fahre fort, die Unabhängigkeit der Gerichte und den Rechtsstaat zu untergraben.
26.07.2017	Regierungssprecher Rafał Bochenek sagt mit Blick auf die Ankündigung der EU-Kommission, wegen der Reform des Gerichtswesens in Polen ein Vertragsverletzungsverfahren sowie ein Verfahren zum Entzug der EU-Stimmrechte gegen Polen einzuleiten, dass sich Polen von der EU nicht erpressen lasse. Die Justiz läge im Verantwortungsbereich des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates und die vom Sejm verabschiedeten, von der EU-Kommission kritisierten Gesetze entsprächen den in Polen geltenden Vorschriften.

27.07.2017	Der Parteivorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, sagt im nationalkatholischen Fernsehsender »TV Trwam«, dass das Veto von Präsident Andrzej Duda gegen die Reform des Gerichtswesens ein sehr ernster Fehler gewesen sei und an der radikalen Reform des Justizwesens festgehalten werde. Er ruft alle zur Einmütigkeit auf, die den »guten Wandel« in Polen wollten. Als nächsten zu reformierenden Bereich nennt Kaczyński die Medien.
28.07.2017	Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, bietet Warschau an, den Dialog über die Justizreform in Polen wiederzubeleben. Der Außenminister und der Justizminister Polens seien nach Brüssel eingeladen worden.
29.07.2017	Die Europäische Kommission leitet ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein. Es bezieht sich auf das von Präsident Andrzej Duda Anfang der Woche unterzeichnete Gesetz zur Reform der allgemeinen Gerichte. Die EU-Kommission sieht in dem Gesetz eine Untergrabung der Unabhängigkeit der Gerichte. Polen hat nun einen Monat Zeit, um zu reagieren.
31.07.2017	Die von Präsident Andrzej Duda abgelehnten Gesetze über das Oberste Gericht (Sąd Najwyższy) und den Landesgerichtsrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS) gehen zusammen mit der Begründung des Vetos für eine erneute Lesung an den Sejm zurück. Der Sejm kann das Veto mit einer Dreifünftelmehrheit ablehnen.
31.07.2017	Vor dem Museum des Warschauer Aufstands beginnen die offiziellen Gedenkveranstaltungen zum 73. Jahrestag des Ausbruchs des Warschauer Aufstands gegen die nationalsozialistische Besatzung (1.08.1944). Präsident Andrzej Duda und die Stadtpräsidentin von Warschau, Hanna Gronkiewicz-Waltz, treffen sich mit Veteranen des Aufstands, die mit staatlichen Auszeichnungen geehrt werden. In seiner Ansprache unterstreicht der 100jährige ehemalige General im Warschauer Aufstand, Zbigniew Ścibor-Rylski, dass die Polen den Respekt gegenüber anderen wahren müssten, unabhängig von deren Ansichten, Nationalität oder Bekenntnis.
01.08.2017	Auf dem Powązki-Friedhof in Warschau findet die Hauptgedenkveranstaltung anlässlich des Beginns des Warschauer Aufstands gegen die nationalsozialistische Besatzung vor 73 Jahren statt. Auch an anderen Gedenkortern in Warschau werden Kränze niedergelegt. An den Feierlichkeiten nehmen Staatspräsident Andrzej Duda, Ministerpräsidentin Beata Szydło, Personen des politischen und öffentlichen Lebens und ehemalige Aufstandskämpfer teil.
02.08.2017	Arkadiusz Mularczyk, Parlamentarier von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), teilt mit, dass der wissenschaftliche Dienst des Sejm die Möglichkeiten prüfen solle, von Deutschland Entschädigungen für die Verluste infolge des Zweiten Weltkriegs zu fordern.
02.08.2017	In einem einstündigen Telefonat thematisieren Präsident Andrzej Duda und der französische Präsident Emmanuel Macron u. a. die Situation nach dem Veto Dudas gegen das Gesetz zum Obersten Gericht (Sąd Najwyższy) und zum Landesgerichtsrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS) und die Ausschreibungen französischer Rüstungskonzerne im Zusammenhang mit der Modernisierung der polnischen Armee. Weiter sprechen sie sich für bilaterale Treffen sowie Treffen des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Frankreich, Polen) aus. Duda und Macron hätten vereinbart, in regelmäßigem Kontakt zu bleiben, so der Leiter der Präsidialkanzlei Dudas, Krzysztof Szczerski. Das Telefonat fand auf Initiative Macrons statt.
03.08.2017	In einem Radiointerview spricht sich Tomasz Siemoniak, Vizevorsitzender der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO), gegen die Idee aus, dass sich Donald Tusk (PO), ehemaliger Ministerpräsident Polens und aktuell Präsident des Europäischen Rats, für die Konsolidierung der Opposition in Polen einsetzen sollte. Tusk habe bis Ende 2019 sein Amt auf europäischer Ebene und die Kompetenzbereiche sollten nicht vermischt werden. Siemoniak äußert die Hoffnung, dass Tusk 2020 für das Amt des Präsidenten in Polen kandidieren und die Wahlen gewinnen wird. Siemoniak bezieht sich mit seinen Äußerungen auf einen Brief von Katarzyna Lubnauer, Fraktionsvorsitzende von Die Moderne (Nowoczesna), an Tusk vom Vortag, die ihn bittet, sich für die Integration der proeuropäischen Kräfte in Polen einzusetzen.
04.08.2017	In einer Stellungnahme an den Europäischen Gerichtshof bekräftigt das Umweltministerium, dass die Holzfallarbeiten im Białowieża-Urwald (Nordostpolen) dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Umwelt dienen und der Vogel- und Umweltdirektive der EU entsprechen. In der vergangenen Woche hat der Europäische Gerichtshof die sofortige Einstellung der Holzfallarbeiten in dem Naturschutzgebiet verfügt. Vorher hatte die Europäische Kommission das Verfahren angestrengt, da die Arbeiten in dem Gebiet, das zum EU-Schutzgebiet Natura 2000 gehört, das EU-Recht verletzen würden.
05.08.2017	Der Parteivorsitzende der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO), Grzegorz Schetyna, warnt in Władysławowo vor einer Marginalisierung Polens in der EU durch das Regierungshandeln von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS). Die zuletzt formulierten Forderungen an Deutschland nach Reparationszahlungen infolge der Verluste Polens während des Zweiten Weltkriegs und die von Polen eingestellten Verhandlungen mit Frankreich über den Kauf von Kampfhubschraubern seien Ausdruck der antieuropäischen Politik der PiS.



06.08.2017	In einem Fernsehinterview mit dem polnischen Sender TVN sagt der ehemalige Präsident Georgiens, Micheil Saakaschwili, dass die Flugzeugkatastrophe von Smolensk (2010) ein Racheakt des russischen Präsidenten Wladimir Putin gewesen sei. Am Vortag hatte er, ebenfalls in einem Fernsehinterview, geäußert, dass der damals tödlich verunglückte damalige Präsident Lech Kaczyński auf der Liste der Feinde des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf Platz eins gestanden habe. Saakaschwili hält sich aktuell einige Tage in Polen auf und trifft sich u. a. mit Jarosław Kaczyński, dem Parteichef von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS).
07.08.2017	Die Bezirksstaatsanwaltschaft Warschau informiert, dass sie vom Justizministerium Georgiens aufgefordert wird, zu ermitteln, ob sich der ehemalige Präsident Georgiens, Micheil Saakaschwili, in Polen aufhält. Die Ermittlungen seien an die Polizei und den Grenzschutz weitergeleitet worden. Ende Juli hat die georgische Justizministerin Tea Tsulukiani mitgeteilt, dass gegen Saakaschwili mehrere Strafverfahren eröffnet wurden und Georgien seine Auslieferung fordere. Saakaschwili hatte Georgien 2013 verlassen und nennt die Vorwürfe politisch motiviert.
08.08.2017	Nach Angaben des Ministeriums für Familie, Arbeit und Sozialpolitik wird eine Antwort auf den Brief der EU-Kommissarinnen für Beschäftigung und für Gleichstellung, Marianne Thyssen und Věra Jourová, vom Vortag vorbereitet. In diesem wird bemängelt, dass in Polen nicht dasselbe Renteneintrittsalter für Männer (65 Jahre) und Frauen (60 Jahre) gilt.
09.08.2017	In einem Fernsehinterview im »Heute Journal« des ZDF nimmt Zbigniew Ziobro, Justizminister und Generalstaatsanwalt Polens, zur aktuellen Reform des Gerichtswesens in Polen Stellung. Er führt Deutschland als Musterbeispiel für die Lösung des Problems der Einflüsse des kommunistischen Justizapparats an. Polen sei bereit, mit Vertretern der Europäischen Union über die Justizreform in Polen zu sprechen, erwarte aber die Gleichbehandlung mit anderen EU-Ländern und Respekt.
10.08.2017	Die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Warschau, Anna Chipczyńska, sagt der Presseagentur Associated Press, dass auf den an den Parteivorsitzenden von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, gerichteten offenen Brief noch keine Antwort erfolgt sei. In dem Brief äußerten sich Chipczyńska und der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden in der Republik Polen, Lesław Piszewski, sehr besorgt über den zunehmenden Antisemitismus in Polen, der immer häufiger verbal, physisch und symbolisch zutage trete, und riefen zu einer deutlichen Verurteilung auf.
11.08.2017	Nach neuesten Angaben des Statistischen Hauptamts (Główny Urząd Statystyczny – GUS) stieg der Export Polens im ersten Halbjahr 2017 um 7,3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und betrug 426,33 Mrd. Zloty (99,13 Mrd. Euro). Der Import stieg um 9,8% und betrug 422,12 Mrd. Zloty (98,16 Mrd. Euro).
12.08.2017	Innenminister Mariusz Błaszczak teilt mit, dass der Kleine Grenzverkehr zwischen Polen und der Oblast Kaliningrad immer noch wegen Gefahren vonseiten der russischen Politik eingestellt ist. Der Kleine Grenzverkehr war im Juli letzten Jahres vor dem NATO-Gipfel und dem Weltjugendtag aus Sicherheitsgründen aufgehoben worden. Auch anschließend habe die Befürchtung weiterbestanden, dass Russland die Lage in Polen destabilisieren wolle.
14.08.2017	Verteidigungsminister Antoni Macierewicz bewertet die belarussisch-russischen Militärmanöver, die im September in Belarus durchgeführt werden sollen, als große Gefahr, da die Möglichkeit bestehe, dass ein Teil der russischen Truppen in Belarus verbleibt und sich dadurch das Kräfteverhältnis an der Nordostgrenze Polens verändern würde. Auch der NATO-Generalsekretär sowie die NATO-Mitgliedsstaaten würden diese Einschätzung teilen.
15.08.2017	Ministerpräsidentin Beata Szydło teilt mit, dass bei den Aufräumarbeiten nach den schweren Unwettern Ende vergangener Woche auch Soldaten eingesetzt würden. Am Vortag informierte Innenminister Mariusz Błaszczak, dass knapp 31. Mio. Zloty für die geschädigten Familien bereitgestellt würden. Am stärksten betroffen sind die Woiwodschaften Kujawien-Pommern (woj. kujawsko-pomorskie), Großpolen (woj. wielkopolskie) und Pommern (woj. pomorskie). Es kam zu sechs Todesopfern; ca. 50 Personen wurden verletzt.
16.08.2017	Der Parteivorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, trifft sich mit hochrangigen Vertretern der jüdischen Gemeinschaft in Polen, Artur Hofman, Eliezer Gurary, Szalom Ber Stambler und Jonny Daniels. Thematisiert werden die polnisch-jüdischen Beziehungen in Polen, darunter auch Fragen der Sicherheit.
16.08.2017	Nach vorläufigen aktuellen Schätzungen des Statistischen Hauptamts (Główny Urząd Statystyczny – GUS) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2017 um 3,9% (nicht saisonbereinigt, zu konstanten Preisen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

17.08.2017	Der stellvertretende Justizminister Marcin Warchoł bezeichnet den Beschluss der Richtervertretung »Forum der Zusammenarbeit der Richter« (Forum Współpracy Sędziów) als Aufruf zum Rechtsbruch und fordert die Richterschaft auf, als Hüter des Rechts dieses zu achten. Hintergrund ist der am Vortag beschlossene Appell der Richtervertretung an alle Richter, gegen die Besetzung der Posten der Gerichtspräsidenten durch den Justizminister Widerspruch einzulegen. Infolge einer Gesetzesreform im Juli wurde dem Justizminister diese Kompetenzerweiterung übertragen. Weiter fordert das Forum die Richter zu größtem Engagement und Sorgfalt bei der Ausübung ihres Amtes auf.
17.08.2017	Das Außenministerium teilt mit, dass zurzeit intensiv die Möglichkeit untersucht wird, Reparationszahlungen von Deutschland für die Verluste Polens infolge des Zweiten Weltkriegs zu fordern. Die Regierungserklärungen von 1953 und 2004 könnten nicht per se als Position der aktuellen Regierung aufgefasst werden. Diese besagen, dass es keine rechtlichen Grundlagen für Entschädigungsforderungen weder auf polnischer noch auf deutscher Seite gibt.
18.08.2017	Der stellvertretende Verteidigungsminister Michał Dworczyk sagt mit Blick auf die Terroranschläge in Spanien am Vortag und in der Nacht, dass die Lage in Polen infolge der konsequenten Flüchtlingspolitik der Regierung von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) sicher sei. Europa habe ein ernstes Problem mit dem Zustrom illegaler Migranten. Er hoffe, dass auf EU-Ebene nun die Ideen zur Migrationspolitik und »Zwangsan siedlung« von Flüchtlingen hinterfragt würden.
19.08.2017	Angesichts der beiden islamistischen Terroranschläge in Spanien vor zwei Tagen sagt Ministerpräsidentin Beata Szydło in einem Fernsehinterview, dass Europa aus seiner Lethargie aufwachen und an die Sicherheit seiner Bürger denken müsse. Die politische Korrektheit müsse endlich durch politische Vernunft ersetzt werden. Insbesondere die Migrationspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel sei von denjenigen ausgenutzt worden, die heute Anschläge verüben.
20.08.2017	Grzegorz Schetyna, Parteivorsitzender der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO), kritisiert die Äußerungen von Ministerpräsidentin Beata Szydło vom Vortag im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen in Spanien vor wenigen Tagen. Anstatt sich mit Barcelona zu solidarisieren und den spanischen Sicherheitskräften Hilfe zuzusichern, damit Europa sicher sei, belehre Szydło die, die um die Opfer trauern. Europa müsse gemeinsame Lösungen suchen und dürfe sich nicht abschotten, da dies einen Eisernen Vorhang und den »Weg nach Moskau« nach sich zöge. Damit bezieht sich Schetyna auf Innenminister Mariusz Błaszczak, der gefordert hatte, dass Europa seine Grenzen schliesse.
21.08.2017	Ryszard Czarnecki (Recht und Gerechtigkeit/Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Vorstandsmitglied der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen im Europäischen Parlament, wirft der EU auf einer Pressekonferenz im Sejm eine falsche Prioritätensetzung vor. Anstatt über den Kampf mit dem islamistischen Terrorismus angesichts der jüngsten Anschläge in Europa zu diskutieren, sei für die kommende Woche eine Debatte im Europäischen Parlament über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen angesetzt worden. Seiner Einschätzung nach interessieren die Bürger Europas vor allem die Sicherheit und der Kampf gegen den Terrorismus und nicht die Situation in Polen.
23.08.2017	Das Innenressort teilt mit, dass Polen in einem Antwortschreiben an die Europäische Kommission seinen Standpunkt bekräftigt, nicht in die Verteilung von Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedsländer einzuwilligen. Die Verteilung würde die innere Sicherheit gefährden, die im Verantwortungsbereich des jeweiligen EU-Staates liege. Nach Darstellung des Ministeriums ging die Europäische Kommission nicht auf die von Polen dargestellten Argumente ein, was auf den dogmatischen Umgang der Kommission mit der Flüchtlingsproblematik hinweise.
24.08.2017	Verteidigungsminister Antoni Macierewicz nimmt in Kiew an den Feierlichkeiten zum Tag der Unabhängigkeit der Ukraine teil. Auf der Ukraine liege heute die Hauptlast der Verteidigung Europas vor der Barbarei, die ganz Europa, insbesondere aber der Ostflanke der NATO drohe. Polen stehe auf der Seite der Ukraine, ohne die Europa in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht nicht vollständig sei, so Macierewicz.
25.08.2017	NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg trifft sich in Warschau mit Ministerpräsidentin Beata Szydło und Außenminister Witold Waszczykowski. Am Vortag hatte ihn Präsident Andrzej Duda empfangen. Themen der Gespräche sind die Russlandpolitik der NATO, die globale Bedrohung durch den Terrorismus und der NATO-Gipfel im kommenden Jahr. Anschließend besucht Stoltenberg den NATO-Stützpunkt in Orzysz (Nordostpolen). Stoltenberg ruft Russland zu mehr Transparenz bei der bevorstehenden Militärübung »Sapad 2017« auf, die Russland gemeinsam mit Belarus im September in Belarus durchführen wird. Verteidigungsminister Antoni Macierewicz zeigt sich in einem Gespräch mit der Polnischen Presseagentur ebenfalls besorgt, weil die Vorbereitungen zu dem Manöver intransparent seien. Es gebe die Befürchtung, dass ein Teil der Truppen an der polnisch-belarussischen Grenze verbleiben werde.

25.08.2017	Die Außenminister Polens, Rumäniens und der Türkei, Witold Waszczykowski, Teodor Meleşcanu und Mevlüt Çavuşoğlu, thematisieren in Warschau Fragen der europäischen Sicherheit, der transatlantischen Beziehungen und der Zusammenarbeit der Rüstungsindustrien. Das nächste Treffen der drei Länder der NATO-Ostflanke soll in Bukarest stattfinden.
26.08.2017	Ryszard Petru, Parteivorsitzender von Die Moderne (Nowoczesna), stellt Paweł Rabiej als Kandidaten für das Amt des Stadtpräsidenten von Warschau vor. Das Wahlprogramm für Warschau soll in Kürze vorgestellt werden. Bisher habe Die Moderne bei Bürgerkonsultationen die Erwartungen der Einwohner und die Wünsche zur Verbesserung der Lebensqualität in Warschau registriert. Die Wahl des Stadtpräsidenten wird im kommenden Jahr im Rahmen der Selbstverwaltungswahlen stattfinden.
29.08.2017	Bundeskanzlerin Angela Merkel sagt auf der Sommerpressekonferenz in Berlin, dass sie die Aussagen der Europäischen Kommission zur Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen sehr ernst nehme. Die Voraussetzungen für die Kooperation in der EU seien die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Man könne »nicht einfach den Mund halten und um des lieben Friedens willen nichts sagen. Zusammenhalt in der EU unter Preisgabe der Rechtsstaatlichkeit ist nicht mehr die Europäische Union.« Die EU-Kommission hat bei der Justizreform in Polen Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit festgestellt und nimmt keine ausreichende Kooperation auf polnischer Seite wahr.
30.08.2017	Der Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, Konrad Szymański, sagt in einem Radiointerview, die Regierung sei weiterhin der Auffassung, dass die EU-Mitgliedschaft Polens gut für den Wohlstand und die Sicherheit Polens sei. Jedoch werde Polen die Einteilung in bessere und schlechtere EU-Staaten nicht akzeptieren. Die EU beruhe nicht auf der Unterordnung von Staaten, sondern auf Gleichheit, Dialog und Kompromissbereitschaft. Dies werde aktuell in manchen Bereichen nicht umgesetzt. Polen werde seine wirtschaftlichen und politischen Interessen in der EU verteidigen. Dies stelle die Integration nicht in Frage.
31.08.2017	In einer Debatte im Europäischen Parlament bezeichnet EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans die Lage in Polen wegen der von der EU-Kommission festgestellten Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit als schwierig. Es gehe dabei auch um das Funktionieren der EU, die auf Gewaltenteilung und einer unabhängigen Justiz beruhe. Derzeit ist noch nicht entschieden, ob gegen Polen ein Verfahren zum Stimmrechtsentzug nach Artikel 7 des EU-Vertrags eingeleitet werden wird.
31.08.2017	In Danzig (Gdańsk) sagt Lech Wałęsa, ehemaliger Oppositionsführer der Solidarność-Bewegung in der Zeit der Volksrepublik Polen und erster Präsident der Republik Polen, dass das Vaterland in Not sei. Gegenwärtig werde der Sieg der damaligen Oppositionsbewegung vernichtet. Er ruft zu einer breiten Diskussion darüber auf, wie eine gute Entwicklung in Polen gesichert werden könne. Mit Blick auf das Ende der Volksrepublik Polen sagt Wałęsa: »Wir waren weder physisch noch geistig noch programmatisch auf einen solchen großen Sieg vorbereitet, daher haben wir heute diese Schwierigkeiten.« Wałęsa nimmt auf dem Gelände der ehemaligen Lenin-Werft an einer Feierstunde anlässlich der Unterzeichnung der »Danziger Vereinbarungen« zwischen der Streikbewegung und der kommunistischen Regierung im Jahr 1980 statt. Die Feier findet im Rahmen verschiedener Veranstaltungen statt, die von der Bürgerbewegung Komitee zur Verteidigung der Demokratie (Komitet Obrony Demokracji – KOD) und anderen Nichtregierungsorganisationen organisiert wurden.
01.09.2017	Ministerpräsidentin Beata Szydło nimmt auf der Westerplatte an der Gedenkfeier zum Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 78 Jahren teil. Gegenwärtig trete in Europa Partikularismus in verschiedenen Ausprägungen auf. Polen habe die Pflicht, für Solidarität, Einheit und gleiche Rechte für alle Staaten einzutreten. Polen dürfe nicht zulassen, dass manche europäischen Führer der Versuchung unterlägen, mit anderen aus der Position ihrer Stärke zu sprechen, so Szydło in ihrer Ansprache. Weiter sagt sie, dass nur in einem geeinten Europa, das die EU-Staaten als Subjekte auffasst, die europäischen Nationen ihre Interessen und Sicherheit wirksam verteidigen können. Europa sei heute mit Unruhe und Destabilisierung konfrontiert. Gemeinsam müsse entschlossen die Werteordnung aufrechterhalten werden, die das Fundament der europäischen Kultur sei. Szydło bekräftigt, dass Polen ein solidarisches, sicheres, rechtsstaatliches und demokratisches Land sei.
03.09.2017	In einer Stellungnahme verurteilt das Außenministerium aufs schärfste den unterirdischen Atomversuch Nordkoreas am selben Tag sowie die Raketenabschüsse in den vergangenen Tagen und ruft die Regierung Nordkoreas dazu auf, die Provokationen sofort einzustellen und die Resolutionen der Vereinten Nationen einzuhalten.
04.09.2017	Krzysztof Szczerski, Chef des Präsidentenkabinetts, kündigt an, dass sich Präsident Andrzej Duda auf dem am nächsten Tag beginnenden XXVII. Wirtschaftsforum in Krynica Zdrój (Südpolen) für die Erweiterung der EU aussprechen und die Unterstützung Polens unterstreichen wird. Gemeinsam mit dem georgischen Präsidenten Giorgi Margvelashvili und dem mazedonischen Präsidenten Georgi Ivanov wird Duda an einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema teilnehmen. Zu dem dreitägigen Wirtschaftsforum werden ca. 3.000 Teilnehmer aus ca. 50 Ländern erwartet.

Sie können die gesamte Chronik seit 2007 auch auf <http://www.laender-analysen.de/polen/> unter dem Link »Chronik« lesen.

## ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter [www.laender-analysen.de/polen](http://www.laender-analysen.de/polen)

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf [bpb.de](http://bpb.de)



### Deutsches Polen-Institut Darmstadt ([www.deutsches-polen-institut.de](http://www.deutsches-polen-institut.de))

Das seit 1980 tätige Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Institutionelle Träger des DPI sind das Land Hessen, die Kultusminister der Länder, das Auswärtige Amt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Das DPI versteht sich in Kooperation mit den Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten als verbindendes und vernetzendes Zentrum. Mit der über 68.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Belletristik in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

### Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen ([www.forschungsstelle.uni-bremen.de](http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de))

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen der interdisziplinären Analyse der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von »Dissens und Konsens«, von Opposition und Zivilgesellschaft in ihrem historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Hinzu kommt eine umfangreiche Bibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. Mit Archiv, Bibliothek und zwei wissenschaftlichen Abteilungen ist die Forschungsstelle auch eine Anlaufstelle sowohl für Gastwissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationendienste für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

Das **Institut für Öffentliche Angelegenheiten (Instytut Spraw Publicznych – ISP)** in Warschau ist einer der führenden Think Tanks in Polen und seit 1995 als unabhängiges Forschungszentrum zu grundlegenden Fragen des öffentlichen Lebens tätig. Das ISP kooperiert eng mit zahlreichen Experten und Forschern wissenschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland. [www.isp.org.pl](http://www.isp.org.pl)

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Prof. Dr. Dieter Bingen (verantwortlich) (Darmstadt), Silke Plate M.A. (Bremen)

Technische Gestaltung: Matthias Neumann

Polen-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

Alle Ausgaben der Polen-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

ISSN 1863-9712 © 2017 by Deutsches Polen-Institut Darmstadt, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polen-Institut, Residenzschloss, Marktplatz 15,

64283 Darmstadt, Tel.: +49/6151/4202-20, Fax: +49/6151/4202-10, E-Mail: [polen-analysen@dpi-da.de](mailto:polen-analysen@dpi-da.de), Internet: [www.laender-analysen.de/polen](http://www.laender-analysen.de/polen)